

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Internet Services

### 1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Benutzung sämtlicher Internetanschlüsse und Internet Services, welche von Swisscom (Schweiz) AG (nachstehend «Swisscom» genannt) angeboten werden.

### 2 Leistungen von Swisscom

#### Inhalt und Umfang der Dienstleistung

Inhalt und Umfang der einzelnen Internet Services ergeben sich aus den entsprechenden Vertragsdokumenten (Leistungsbeschreibungen, Vertragsurkunden, Bestellformulare usw.), welche zusammen mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den jeweils aktuellen Preislisten für die Dienstleistung die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunden» genannt) und Swisscom bilden.

Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten erbringt Swisscom die in den Vertragsdokumenten aufgeführten Leistungen, sofern die Kunden entsprechend geeignete Endgeräte (nachfolgend «Teilnehmeranlagen» genannt) bereitstellen.

#### Sicherheitsvorkehrungen von Swisscom

Swisscom trifft Vorkehrungen, um ihr Netz vor unberechtigten Eingriffen Dritter zu schützen. Ein absoluter Schutz vor unerlaubten Zugriffen Dritter kann jedoch nicht gewährleistet werden. Swisscom kann für solche Eingriffe nicht haftbar gemacht werden.

#### Beizug Dritter

Swisscom kann zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen jederzeit Dritte beiziehen.

### 3 Leistungen / Pflichten der Kunden

#### Allgemein

Die Kunden sind für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der von ihnen bezogenen Internet Services (insbesondere Ziffer 6 nachfolgend) und für eine fristgerechte Bezahlung dieser Services (insbesondere Ziffern 4 und 5 nachfolgend) verantwortlich.

Bei Bestellung, Registrierung und weiteren Geschäftskontakten mit Swisscom sind die Kunden zu wahrheitsgetreuen Angaben verpflichtet.

Allfällige weitere Pflichten der Kunden ergeben sich aus den entsprechenden Vertragsdokumenten.

#### Einrichtungen der Kunden

Die Kunden sind für die Anschaffung, Einrichtung, Funktionstüchtigkeit, den Unterhalt und die Rechtskonformität ihrer für die Nutzung der Internet Services notwendigen Teilnehmeranlagen und Anschlüsse (z.B. Festnetzanschluss, Internetanschluss usw.) selbst verantwortlich.

Swisscom übernimmt keine Garantie, dass die Nutzung der Internet Services mit allen Teilnehmeranlagen und Einstellungen der Kunden möglich ist.

#### Sicherheitsvorkehrungen der Kunden

Die Kunden haben Passwörter geeignet zu wählen und regelmässig beziehungsweise bei Verdacht auf Missbrauch sofort zu ändern.

Passwörter sind sorgfältig aufzubewahren und sollen in digitalen Medien nach Möglichkeit in verschlüsselter Form übermittelt werden. Für die Verwendung der Passwörter sind die Kunden vollständig selbst verantwortlich.

Die Kunden schützen ihre Teilnehmeranlagen und Daten vor unbefugtem Zugriff durch Dritte und ergreifen jeweils entsprechend dem aktuellsten Stand der Technik Massnahmen zur Verhinderung von Störungen oder Schäden an den Anlagen von Swisscom oder von Dritten (z.B. Verbreitung von Computerviren, Würmern, Trojanern, usw.), soweit dies der allgemeinen Usanz entspricht oder wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass von den Teilnehmeranlagen der Kunden unerlaubte Eingriffe in fremde Systeme ausgehen.

Verursacht eine Teilnehmeranlage eines Kunden Störungen oder Schäden an den Anlagen von Swisscom oder von Dritten, kann Swisscom ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen und/oder Schadenersatz fordern.

Swisscom behält sich vor, die Teilnehmeranlagen der Kunden auf Sicherheitsmängel zu überprüfen und die zur Verhütung oder Behebung von Störungen oder Schäden an den Anlagen von Swisscom oder von Dritten erforderlichen Massnahmen zu treffen oder solche Massnahmen von den Kunden zu fordern. Die Kunden haben entsprechende von Swisscom geforderte Massnahmen zu ergreifen. Kann eine Störung nicht anders behoben werden, haben die Kunden die Teilnehmeranlagen auf eigene Kosten zu ändern oder ihren Betrieb einzustellen.

#### Verantwortung für Benutzung des Anschlusses

Die Kunden sind für jede Benutzung ihrer Internet Services – auch für eine solche durch unbefugte Dritte – verantwortlich. Sie haben insbesondere alle infolge Benutzung ihrer Internet Services geschuldeten Gebühren zu bezahlen.

Wird Swisscom, ein Organ oder ein Mitarbeiter von Swisscom wegen einer gesetzes- oder vertragswidrigen Nutzung eines Internet Service durch den Kunden oder einen Dritten straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlich zur Verantwortung gezogen, so stellt der verantwortliche Kunde den Betroffenen von allen Ansprüchen frei und haftet für den entstandenen Schaden.

#### Sicherung der Daten

Die Kunden sind für die Sicherung ihrer Daten allein verantwortlich.

### 4 Preise

Massgebend sind die jeweils aktuellen Preislisten von Swisscom für die entsprechenden Internet Services, soweit die Preise nicht in den entsprechenden Vertragsdokumenten festgelegt oder unmittelbar vor der Nutzung einer bestimmten Dienstleistung bekanntgegeben werden. Mit der Inanspruchnahme der angebotenen Internet Services akzeptieren die Kunden die jeweils geltenden Preise. Senkt Swisscom die Preise, kann sie gleichzeitig den Leistungsumfang und/oder die vor der Preissenkung gewährten Rabatte anpassen.

### 5 Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

#### Allgemein

Die Internet Services werden dem Kunden des Festnetzanschlusses, auf welchem der Internetanschluss installiert ist, oder dem Kunden des Internet Service in Rechnung gestellt. Der Kunde des Internet Services haftet gegenüber Swisscom solidarisch für die Bezahlung der geschuldeten Gebühren durch den Festnetzanschlusskunden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Internet Services

Swisscom erstellt die Rechnung aufgrund ihrer Aufzeichnungen. Diese gelten auch dann als richtig, wenn die Kunden Einwände gegen die Rechnung erheben, die technischen und administrativen Abklärungen von Swisscom aber keine Anhaltspunkte für Fehler ergeben.

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Verfalltag oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Mit Ablauf der Zahlungsfrist befinden sich die Kunden automatisch im Verzug. Die Kunden können bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlassen sie dies, gilt die Rechnung als akzeptiert.

Betreffen die Einwände nur einen Teilbetrag der Rechnung, so kann Swisscom verlangen, dass die Kunden den unbeanstandenen Teil der Rechnung fristgerecht bezahlen.

### Zahlungsverzug

Haben die Kunden bis zum Verfalltag oder innert der angegebenen Zahlungsfrist weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann Swisscom die Leistungserbringung bei allen mit den Kunden abgeschlossenen Verträgen nach erfolgloser Mahnung unterbrechen, andere Massnahmen zur Verhinderung von Schaden treffen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Für Mahnungen kann Swisscom Mahngebühren in der Höhe bis zu CHF 20.– pro Mahnung erheben. Die Kunden tragen sämtliche Kosten, welche Swisscom durch den Zahlungsverzug entstehen. Dies gilt auch bei Bezahlung über Lastschriftverfahren. Ist das Konto des Kunden beim Lastschriftverfahren nicht gedeckt, kann Swisscom eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 30.– pro Fall erheben.

### Vorauszahlung, Sicherheit

Hat Swisscom Zweifel hinsichtlich der vertragsgemäßen Einhaltung der Zahlungsbedingungen oder erschwert sich möglicherweise das Inkasso von Forderungen, kann Swisscom eine Vorauszahlung oder Sicherheit verlangen. Leisten die Kunden die Vorauszahlung oder Sicherheit nicht, kann Swisscom die gleichen Massnahmen treffen wie beim Zahlungsverzug. Sicherheiten in Form einer Barhinterlegung werden zum Zinssatz für Sparkonti verzinst. Swisscom kann alle Forderungen gegen die Kunden mit geleisteten Sicherheiten verrechnen.

### Verrechnung

Die Kunden können Forderungen von Swisscom nicht mit allfälligen Gegenforderungen verrechnen.

## 6 Inhalt der Informationen; rechts- und vertragskonforme Benutzung; Missbräuche

---

### Inhalt der Informationen

Die Kunden sind für den Inhalt der Informationen (Daten in jeglicher Form, Sprache usw.) verantwortlich, welche sie von Swisscom übermitteln oder bearbeiten lassen oder die sie allenfalls Dritten zugänglich machen. Dafür und für Informationen, welche die Kunden erhalten oder welche Dritte über das Internet verbreiten oder zugänglich machen, ist Swisscom nicht verantwortlich.

### Rechts- und vertragskonforme Benutzung

Die Kunden sind für die rechts- und vertragskonforme Benutzung ihrer Internet Services verantwortlich. Sie dürfen die Internet Services weder zur Beunruhigung oder persönlichen Belästigung von Dritten noch zur Behinderung der ordnungsgemäßen Benützung eines anderen Internetanschlusses oder für einen anderen rechts- oder vertragswidrigen Zweck missbrauchen.

Der Versand von Massenwerbung über einen Internet Service durch die Kunden ist grundsätzlich verboten bzw. nur erlaubt, wenn nachweislich eine Kundenbeziehung zwischen den Kunden und ihren Mailempfängern besteht oder wenn die Sammlung der verwendeten Erreichbarkeitsdaten (z.B. E-Mail-Adressen) im so genannten «Double-Opt-in-Verfahren» erfolgt ist (das heisst, der Eintrag der Mailempfänger in die Mailinglisten des die Massenwerbung versendenden Kunden muss von den Mailempfängern auf Rückfrage des Kunden hin nochmals ausdrücklich bestätigt worden sein).

### Massnahmen gegen Missbräuche

Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige Benutzung eines Internet Service wird eine solche von Betroffenen oder einer Behörde angezeigt oder ist eine solche durch rechtskräftiges Urteil festgestellt, kann Swisscom die Daten der des Missbrauchs verdächtigten Kunden den Betroffenen oder den zuständigen Behörden bekannt geben, die Polizei und/oder andere zuständige Behörden über den Vorfall informieren, die Kunden zur rechts- und vertragskonformen Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung entschädigungslos einstellen, den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen und/oder gegebenenfalls Schadenersatz verlangen.

Swisscom kann die gleichen Massnahmen treffen, wenn sie Grund zur Annahme hat, dass die Kunden den Vertrag verletzen oder verletzen werden oder wenn die Kunden bei Vertragsabschluss unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht haben.

Kündigt Swisscom aus einem der genannten Gründe den Vertrag, bleiben die Kunden gegebenenfalls gemäss den Bestimmungen über die vorzeitige Vertragsbeendigung zahlungspflichtig.

## 7 Kundendaten

---

### Allgemein

Beim Umgang mit Daten hält sich Swisscom an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Swisscom erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, für die Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

**Die Kunden willigen ein, dass Swisscom im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung des Vertrags Auskünfte über sie einholen bzw. Daten betreffend ihres Zahlungsverhaltens weitergeben kann, ihre Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote verwendet und dass ihre Daten zu den gleichen Zwecken innerhalb der Swisscom Gruppe bearbeitet werden können. Wird eine Leistung von Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht oder beziehen die Kunden Leistungen Dritter über das Netz von Swisscom, so kann Swisscom Daten über die Kunden an Dritte weitergeben, insoweit dies für die Erbringung solcher Leistungen oder für das Inkasso notwendig ist. Daten, welche bei der Nutzung der Internet Services oder der von Swisscom betriebenen Websites anfallen, können für massgeschneiderte Angebote von Swisscom und/oder von ausgewählten Dritten verwendet werden.**

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Internet Services

### 8 Geistiges Eigentum

Für die Dauer des Vertrags erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte von Swisscom. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den entsprechenden Vertragsdokumenten.

Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten von Swisscom verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

### 9 Verfügbarkeit des Netzes

Swisscom bietet eine hohe Verfügbarkeit ihres Netzes, kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren ihres Netzes übernehmen. Swisscom behält sich vor, jederzeit Unterhaltsarbeiten an ihrem Netz auszuführen, die zu Betriebsunterbrüchen führen können. Zusätzlich behält sich Swisscom vor, zur Bekämpfung von Spam und schadhaften Codes (z.B. Viren, Würmer, Trojaner usw.) bestimmte Internet Services vorübergehend zu sperren.

Für Sprach- oder Datenverkehr auf Netzen oder Anschlüssen von anderen Internetanbieterinnen können keine Zusicherungen oder Garantien bezüglich Verfügbarkeit, Qualität, Betrieb oder Support abgegeben werden.

### 10 Haftung von Swisscom

#### Allgemeine Haftungsbestimmung

Bei Vertragsverletzungen haftet Swisscom für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Absichtlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden ersetzt Swisscom unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet sie für Personenschäden unbegrenzt, für Sachschäden bis zum Betrag von CHF 500 000.– je Schadeneignis und für Vermögensschäden bis zum Gegenwert der während des letzten Vertragsjahres bezogenen Leistungen, höchstens aber CHF 50 000.– je Schadeneignis. Diesfalls haftet Swisscom weder für Folgeschäden noch für entgangenen Gewinn oder Datenverluste. Sie haftet auch nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.

Swisscom übernimmt keine Kosten für die Leistungen der Kunden oder von durch die Kunden beauftragten Dritten im Zusammenhang mit dem Eingrenzen und/oder Beheben von allfälligen Störungen eines Internet Service. Kosten für Leistungen von Swisscom im Zusammenhang mit dem Eingrenzen und/oder Beheben von allfälligen Störungen eines Internet Service haben ebenfalls die Kunden zu tragen, sofern die Ursache der Störung auf Mängel oder auf die fehlerhafte Handhabung der von den Kunden benützten Endgeräte zurückzuführen ist.

#### Investitionsschutz

Swisscom optimiert die über das Internet zugänglichen Dienstleistungen laufend und schützt dadurch die Investitionen ihrer Kunden. Es besteht hingegen kein Anspruch einzelner Kunden auf eine bestimmte Ausgestaltung des Internetanschlusses oder auf die Beibehaltung von darüber zugänglichen Internet Services, sofern dies nicht ausdrücklich in der Vertragskunde festgehalten ist.

#### Höhere Gewalt

Swisscom haftet nicht, wenn die Erbringung der Leistung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, teilweise beschränkt oder unmöglich ist. Als höhere Gewalt gelten namentlich Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen usw.), kriegerische Ereignisse, Terrorismus, Streik, unvorhergesehene behördliche Restriktionen, Stromausfall, Computerviren, Würmer, Trojaner usw.

#### Informationen, Warenbezüge usw.

Swisscom gibt keine Zusicherung ab und übernimmt keine Haftung oder Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, Recht- und Zweckmässigkeit, Verfügbarkeit sowie zeitgerechte Zustellung von Informationen, welche über den Internetanschluss zugänglich gemacht werden und/oder auf dem Bluewin Portal ([www.bluewin.ch](http://www.bluewin.ch)) publiziert werden. Swisscom erstattet keine Gebühren zurück und übernimmt keine Haftung für Schäden aus Downloads.

Benutzen die Kunden ihre Anschlüsse zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen Dritter, ist Swisscom – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – für diese Geschäfte nicht Vertragspartner. Swisscom übernimmt keinerlei Haftung oder Gewähr für die über den Internetanschluss bezogenen oder bestellten Dienstleistungen oder Waren, auch dann nicht, wenn Swisscom das Inkasso von Drittfordernungen gegenüber den Kunden durchführt.

### 11 Inkrafttreten, Dauer und Beendigung des Vertrages

Die Angebote von Swisscom sind freibleibend. Das heisst, der Vertrag zwischen den Kunden und Swisscom kommt erst durch Annahme der Bestellung der Kunden durch Swisscom zustande. Sofern Swisscom dies ausdrücklich vorbehält, kommt der Vertrag erst durch Unterzeichnung einer schriftlichen Urkunde zustande.

Die Mindestvertragsdauer und die Kündigungsmodalitäten ergeben sich aus den Vertragsdokumenten. Mangels gegenteiliger Bestimmungen in den Vertragsdokumenten ist der Vertrag unbefristet und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf das Ende eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden, frühestens auf das Ende einer allfälligen Mindestvertragsdauer. Eine Rückvergütung von im Voraus bezahlten Gebühren pro rata temporis ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Wurde eine Mindestvertragsdauer vereinbart und kündigen die Kunden den Vertrag vor deren Ablauf, schulden sie Swisscom das gemäss Vertrag geschuldete Entgelt für die Restlaufzeit.

Betrifft die Kündigung nur einen Teil der Dienstleistungen von Swisscom, so bleiben die vertraglichen Bestimmungen für die übrigen Dienstleistungen anwendbar.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Internet Services

### 12 Vertragsänderungen

---

**Swisscom behält sich vor, bestimmte Internet Services einzustellen sowie Dienstleistungen, Preise, Leistungsbeschreibungen und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen.**

Änderungen sowie Informationen zu den Internet Services gibt Swisscom den Kunden in geeigneter Weise (z.B. als Newsletter per E-Mail oder durch Veröffentlichung auf dem Bluwin Portal) bekannt. Im Falle einer vertraglich vereinbarten Mindestdauer haben die Kunden das Recht, den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens von Preiserhöhungen und/oder wesentlicher Vertragsänderungen ohne finanzielle Folgen vorzeitig zu kündigen. Ohne Kündigung gelten die bekannt gegebenen Preiserhöhungen und Vertragsänderungen als von den Kunden genehmigt. Ändern sich die Steuer- und Abgabesätze (namentlich der Mehrwertsteuer), so ist Swisscom berechtigt, ihre Tarife entsprechend anzupassen. Die Kunden haben in diesem Fall kein Recht auf vorzeitige Kündigung.

### 13 Übertragung von Rechten und Pflichten

---

Die Kunden dürfen ohne vorgängige Zustimmung von Swisscom keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.

Swisscom kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eine andere Gesellschaft der Swisscom Gruppe übertragen.

### 14 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

---

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

**Gerichtsstand ist Bern.** Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.